STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 112

ROSENSTRASSE

ÄNDERUNG NR. 6

GEMARKUNG HOENGEN
M. 1 : 1000



Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 123 Flurstücksnummer
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- 0,8 Geschoßflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- III/IV Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze
- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Anbaupflicht zwingend, ohne seitlichen Grenzabstand
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Grünfläche Parkanlage
- Spielplatz
- Ga Umgrenzung von Flächen für Garagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Diese Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.81 (BGBl. I S. 833).

Aachen, den 8.2. 1988

gez. Evers
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 und § 30 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.

Alsdorf, den 08.02. 1988

gez. Vogler
Verm. Ing.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 26.01. 1988 gemäß § 2 (1) und (4) sowie § 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Alsdorf, den 07.07. 1988

gez. Willi Müller
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.Dez. 1986 (BGBl I S. 2253) in der Zeit vom 18.02.1988 bis 18.03.1988 offengelegen.

Alsdorf, den 07.07. 1988

gez. Spille
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 14.06. 1988 als Satzung beschlossen worden.

Alsdorf, den 07.07. 1988

gez. Willi Müller
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) angezeigt.
Zu diesem Bebauungsplan gehört die Verfügung vom 29.09. 1988
Az: 35.2.12 - 0511- 2022/88

Köln, den 29.09. 1988
Der Regierungspräsident
i. A.

gez. Lingohr

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) durch Bekanntmachung vom 13.10.88 veröffentlicht am 13.10.88 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alsdorf, den 14.10. 1988

gez. Thelen
Bürgermeister